

EURO-LETTER

Nr. 103

Dezember 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_103.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://mitglied.lycos.de/Iglf/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- BRITISCHES PARLAMENT BILLIGT SCHWULE ADOPTIONEN
- VEREINIGTES KÖNIGREICH: MIETERURTEIL UNTERSTÜTZT SCHWULENRECHTE
- EUROPAS VERNACHLÄSSIGTE MINDERHEIT

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_103.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

BRITISCHES PARLAMENT BILLIGT SCHWULE ADOPTIONEN

London (AP)

Das Oberhaus des Parlaments Großbritanniens stimmte am 05. November für die Aufhebung eines Verbots für unverheiratete und schwule Paare, Kinder zu adoptieren, und machte damit seine frühere Ablehnung dieser Gesetzgebung rückgängig.

Die Zustimmung des Oberhauses folgte der Zustimmung des Unterhauses für den Gesetzentwurf, was heißt, dass es jetzt fast sicher ist, dass er Gesetz wird. Damit wird Großbritannien das fünfte europäische Land, das schwulen Paaren die Adoption erlaubt, gemeinsam mit Schweden, Dänemark, Island und den Niederlanden. Südafrika wurde durch ein Gerichtsurteil am 10. September zum ersten afrikanischen Staat, der gleichgeschlechtliche Paare rechtmäßig Kinder adoptieren lässt.

Nach britischem Recht können alleinstehende Heterosexuelle und Homosexuelle Kinder adoptieren, aber unverheiratete und schwule Paare dürfen es nicht. Die Regierung erklärt, dass die Gesetzesänderung tausenden von Kindern helfen wird, die zur Zeit auf ihre Adoption warten. Die Widersacher sagen, nur die Ehe würde die stabile Umgebung zur Verfügung stellen, die Kinder bräuchten.

Die Lords – meistens für ihre gesetzgeberischen Ämter ernannt – sind traditionellerweise konservativer als das Unterhaus und lehnten den Gesetzentwurf im vergangenen Monat ab. Die Befugnisse der Peers [Angehörige des britischen Hochadels] sind begrenzt, aber sie können eine Gesetzgebung ändern und verzögern, die ihnen durch die gewählten Unterhausabgeordneten vorgelegt wird.

Der konservative Führer der Lords, Lord Strathclyde, erklärte, er wäre von der Abstimmung enttäuscht.

"Ich hoffe, dass man sich bei dem Feuereifer, mehr Adoption außerhalb der Ehe zu fördern, immer noch an die Bedürfnisse ungeschützter Kinder nach einem stabilen, lebenslangen Hintergrund erinnern wird", sagte er.

Der Gesundheitsminister der Regierung, Alan Milburn, erklärte: "Als eine Folge der Abstimmung von heute Abend wird es vielen Kindern in Fürsorgeeinrichtungen möglich sein, auf ein Leben außerhalb der Fürsorge und in einer stabilen und liebevollen Familie zu hoffen."

VEREINIGTES KÖNIGREICH: MIETERURTEIL UNTERSTÜTZT SCHWULENRECHTE

BBC-Nachrichten, Dienstag, 05. November 2002

Ein Urteil, homosexuellen Paaren die gleichen Rechte wie heterosexuellen Paaren bei Mietverhältnissenprozessen zu gewähren, wird als Meilensteinieg für Schwulenrechte begeistert aufgenommen.

Das Urteil des Berufungsgerichts wird gleichgeschlechtlichen Partnern/innen gleiche Rechte wie Heterosexuellen gewähren, Mietverhältnisse zu übernehmen, wenn ihr/e Gatte/in stirbt.

Während des Prozesses, des ersten der durch die Anwendung von Menschenrechtsgesetzgebung entschieden wurde, stimmten drei Richter/innen darin überein, dass es für das Gericht unangebracht wäre, Schwule und Lesben zu diskriminieren.

Das könnte bedeuten, dass viele Ansprüche von Homosexuellen einschließlich Erbschaft, Eigentum und Familienangelegenheiten erneut durch die Gerichte behandelt werden müssten, erklärten Rechtsanwälte/innen.

Russell Conway, ein Anwalt, der einen schwulen Mann vertritt, der dem Verlust seiner Wohnung ausgesetzt war, als sein Partner, der Mieter, starb, erklärte: "Das ist ein sensationelles Urteil, weil das Berufungsgericht sich selbst über das Parlament gestellt hat und ein Gesetz umgeschrieben hat."

"Das ist genau das, wofür das Menschenrechtsgesetz gedacht war."

Hugh Walwyn-Jones schloss 1983 ein Mietverhältnis für eine Wohnung im Westen Londons ab und teilte sie mit seinem Partner Antonio Mendoza.

Als Herr Walwyn-Jones starb, wollte der Vermieter Ahmad Ghaidan den gesetzlichen Mietvertrag beenden, in dem Mieterhöhungen eingeschränkt sind.

Ein Grafschaftsgericht im Westen Londons entschied, dass, obgleich Herr Mendoza zu einem vereinbarten handelsüblichen Mietverhältnis zu einer Miete auf dem freien Markt berechtigt gewesen wäre, könne er keinen gesetzlichen Mietvertrag erhalten, weil das Mietgesetz die Mietnachfolge gleichgeschlechtlicher Partner/innen ausschließt.

Rechtliche Interpretation

Der Herrn Mendoza vertretende Paul Staddon argumentierte, dass, einen gesetzlichen Mietvertrag an den/die Überlebende/n einer heterosexuellen Beziehung zu geben, wenn der/die Überlebende einer gleichwertigen homosexuellen Beziehung auf den ungünstigeren vereinbarten Mietvertrag einge-

schränkt wäre, eine Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung begründete.

Lordrichter Buxton, der den Widerspruch zugab, erklärte: "Sexuelle Orientierung wird jetzt klar als ein unerlaubter Beweggrund für Diskriminierung anerkannt."

Um den Verstoß gegen die Konvention im Mietgesetz klar zu stellen, sagte der Richter, die Worte "wie seine Frau oder ihr Mann" müssten außerdem bedeuten, "als ob sie seine Frau oder ihr Mann wären".

Er betonte, dass das Parlament bereits die Bedingung aufgehoben hätte, dass heterosexuelle Partner verheiratet sein müssten, um in Mietnachfolgen einzutreten.

Lordrichter Keen erklärte, dass in Fällen, die eine Diskriminierung gegen eine Minderheit beinhalten, die Gerichte zufrieden gestellt werden müssten, dass es eine rationale Rechtfertigung für die Gesetzgebung gäbe.

"Es ist in der Tat eine klassische Rolle der Gerichte, sich mit dem Schutz solcher Minderheitenrechte zu befassen", sagte er.

"Wenn das so ist, ist dieses Gericht befugt, zu fragen, ob es irgendeine rationale und angemessene Grundlage für die Unterscheidung gibt." "Für meinen Teil bin ich nicht zufrieden, dass keine solche Grundlage geschaffen wurde."

EUROPAS VERNACHLÄSSIGTE MINDERHEIT

Gemeinsamer offener Brief vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Peter Schieder, und der Geschäftsführerin des europäischen Regionalverbands des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands, Ailsa Spindler, aus Anlass des Internationalen Tages der Toleranz, 16. November

Für eine/n Europäer/in ist es eine noble aber relativ bequeme Sache, Menschenrechtsverletzungen in entfernten Teilen der Welt zu verdammen. Die Behandlung von Frauen durch die Taliban war sinnbildlich für die Verhaltensweise, die unserer Kultur, unseren Traditionen, unseren Weltanschauungen fremd war. Seine Stimme aus Empörung zu erheben, war ein Zeichen unserer Solidarität, aber es sagte wenig über unsere Toleranz aus. Der wirkliche Test von Toleranz ist, wie wir mit unseren eigenen Vorurteilen umgehen, nicht mit denen von jemand anderem.

In Europa werden die Menschenrechte durch ein unvergleichbares internationales rechtliches Instrument geschützt, die europäische Menschenrechtskonvention – die nicht nur Menschenrechtsstandards festlegt, sondern auch einen rechtlichen Mechanismus zur Verfügung stellt, sie durchzusetzen. Aber trotzdem werden zumindest einige Gruppen europäischer Bürger/innen weiterhin auf nationaler Ebene diskriminiert.

In der Tat werden in mehreren Staaten des Europarats – und sogar in Staaten der Europäischen Union – Lesben, Schwule, Bisexuelle und transgener Menschen als eine Gruppe und manchmal auf Grundlage des Rechts weiterhin diskriminiert! Sie sind Ausgrenzungsoffer wegen ihrer sexuellen Orientierung als einziger Begründung auf der Grundlage eines Rechtssystems, das im Prinzip dazu dienen sollte, sie vor solcher Diskriminierung zu schützen.

Auch, wenn es Sie nicht länger in (fast) allen 44 Staaten des Europarats ins Gefängnis bringen würde, ein Homosexueller zu sein, haben in mehreren von ihnen Lesben und Schwule weiterhin keinen Anspruch auf Gleichbehandlung bei ihrem Zugang zur Beschäftigung, Dienst in den Streitkräften und auf den Genuss elterlicher Rechte. Sozialer Schutz und soziale Vergünstigungen, die für nichtverheiratete Partner/innen in heterosexuellen Beziehungen anerkannt werden, werden gleichgeschlechtlichen Partnern/innen oft verweigert. Mehrere europäische Staaten erhalten weiterhin ein diskriminierendes Mindestschutzalter für homosexuelle Beziehungen aufrecht.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass Lesben und Schwule eine größere Unterstützung von Einrichtungen erhalten, die damit beauftragt sind, Gleichstellung und Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene zu schützen. Der Europarat hat als das vorrangige Gremium auf dem Kontinent mit der Aufgabe, diese Werte zu schützen, hier eine besondere Verantwortung. Der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands (ILGA) erfreut sich einer beratenden Stellung bei der Organisation und wird als ein geschätzter Partner bei der Anstrengung wahrgenommen, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auszumerzen und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transgener Menschen als einen integralen Bestandteil der Menschenrechte anzuerkennen.

Der Europarat war das erste internationale Gremium, das seine Stimme erhob und gehandelt hat, um die Rechte von Lesben und Schwulen zu schützen. Der gemachte Fortschritt ist beträchtlich, weitestgehend dank der Bemühungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Parlamentarischen Versammlung.

Der Gerichtshof fällt eine Reihe bahnbrechender Urteile und erkannte an, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ein Verstoß gegen die Grundrechte wäre und erweiterte dieses allgemeine Prinzip nach und nach auf Bereiche, wie Beschäftigung und das Sorgerecht für Kinder.

Die Entscheidungen des Gerichtshofs sind von größter Wichtigkeit, weil sie zu Änderungen in der nationalen Gesetzgebung verpflichten, bei der festgestellt wird, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbar zu sein.

Das Ziel der Parlamentarischen Versammlung ist nicht nur, Gesetze zu ändern, sondern auch zu versuchen, Einstellungen zu verändern. In ihr werden Parlamentarier mit verschiedenen Hintergründen und mit verschiedenen politischen Überzeugungen zusammengebracht. Ihre Ansichten spiegeln die vorherrschenden Meinungen innerhalb ihres Teils der Wählerschaft wider, seien sie fortschrittlich oder konservativ, tolerant oder weniger tolerant. Im Plenarsaal in Strassburg äußern sie sich frei, aber sie tun das vor dem Hintergrund der Prinzipien, zu deren Verteidigung der Europarat eingerichtet wurde.

Im Juni 2000 nahm die Parlamentarische Versammlung des Europarats einen Bericht über die Situation von Lesben und Schwulen in Mitgliedstaaten des Europarats an. In ihm kam man zu dem Ergebnis, dass Homosexuelle immer noch allzu oft Gegenstand von Diskriminierung oder Gewalt wären und, dass sie manchmal sogar als eine Bedrohung für den Rest der Gesellschaft wahrgenommen würden.

Die Versammlung verurteilte bestimmte Politiker/innen und religiöse Führer als die in erster Linie verantwortlichen für die Verbreitung von Homosexuellenfeindlichkeit, indem sie das dann wieder ausnutzen, um die andauernde Geltung von diskriminierenden Gesetzen und vor allem aggressive und verachtungsvolle Einstellungen zu rechtfertigen. Es ist bedauerlich, dass Personen, die Einrichtungen von beträchtlicher moralischer Autorität angehören, die wahren Werte – durch ihre intoleranten Haltungen - untergraben, die sie zu schützen beanspruchen.

Europas Regierungen müssen mehr tun, als solche Praktiker halbherzig zu verurteilen. Jeder Mangel an Erfolg im Kampf gegen Homosexuellenfeindlichkeit verewigt die Intoleranz in unseren Gesellschaften – oder erlaubt ihr sogar, zu gedeihen. Während seit langem bestehende Demokratien weit davon entfernt sind, immun gegen Engstirnigkeit zu sein, ist die Situation in Zentral- und Osteuropa besonders ernst. Im vergangenen Jahr löste die Ankunft eines offen schwulen Botschafters der Vereinigten Staaten in Rumänien eine Welle homosexuellenfeindlicher Hysterie aus, während die erste

Gay Pride Parade in Belgrad gewaltsam von einer Bande Schläger zerschlagen wurde, mit Schaulustigen, die dem Spektakel zujubelten und lachten.

In diesem Jahr unterstützte eine bemerkenswerte Gruppe russischer Parlamentarier/innen, einen Antrag, homosexuelle Beziehungen unter Strafe zu stellen.

Die Verfechter/innen von Schwulen- und Lesbenrechten in Europa glauben, dass das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in der alle Formen von Diskriminierung verboten werden, die Situation einer der von Europa am meisten vernachlässigten Minderheiten beträchtlich verbessern könnte. Allerdings haben bis heute zwei Jahre nach der Eröffnung zur Unterzeichnung nur zwei Staaten – Zypern und Georgien – das Protokoll ratifiziert. Acht weitere Ratifizierungen sind erforderlich, bevor es in Kraft treten kann. Fünfzehn Mitgliedstaaten des Europarats – Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich - haben den Text noch nicht einmal unterzeichnet.

Aus Anlass des Internationalen Tags der Toleranz fordern wir alle Staaten auf, ihren Reden konkrete Taten folgen zu lassen und das Protokoll Nr. 12 so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.